

Öffentliche Bekanntmachungen

Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH
Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum .31.12.2009

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
 - den Anhang
 - die Gewinn- und Verlustrechnung
 - den Lagebericht
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung
- beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-1802 eingereicht.

Die WIKOM Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH, Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In der Gesellschafterversammlung der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH vom 15.11.2010 wurde einstimmig beschlossen was folgt:

1. Der Jahresabschluss wird zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.660.993,39 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird zum 31.12.2009 i. H. v. 0,00 Euro festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 21.07.2011 bis 03.08.2011 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 15.11.2010

Die Geschäftsführung

Bekanntmachung der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung-REWE-Verbrauchermarkt“

Am 05. Mai 2011 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg aufgrund des § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung REWE-Verbrauchermarkt“ begrenzt durch:

im Norden: die Neustrelitzer Straße,
im Osten: die Neustrelitzer Straße,
im Süden: die Neustrelitzer Straße,
im Westen: die Neustrelitzer Straße

beschlossen.

Die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 wird geändert in: „Erweiterung Supermarkt Neustrelitzer Straße 67“.

Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Supermarktes durch Abbruch des benachbarten Gebäudes zur Erweiterung der Verkaufsflächen und die Neuordnung der Stellplätze im Umfeld.

Jedermann kann sich in der Zeit vom **28. Juli bis zum 11. August 2011** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Mpntag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

Während dieser Unterrichtung können von jedermann Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekannt gegeben.

Neubrandenburg, 20. Juli 2011

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

